



SWISS ROWING

SWISS ROWING NEWSLETTER #15

(16. Januar 2021)

Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Zunächst wünschen wir allen Mitgliedern von SWISS ROWING und Ihnen, geschätzte Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten, viel Gesundheit und ein gutes Ruderjahr 2021. Leider wird der Schweizer Rudersport weiterhin stark durch die Coronapandemie eingeschränkt. So hat der Bundesrat am 13. Januar 2021 die bisherigen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus bis 28. Februar 2021 verlängert und zusätzliche Verschärfungen ab 18. Januar 2021 beschlossen. Für den Rudersport haben die neuen Verschärfungen jedoch keine Auswirkungen. Dies bedeutet, dass Outdoor-Sportarten wie der Rudersport unter Einhaltung der aktuellen Schutzmassnahmen weiterhin betrieben werden können. Zu den wesentlichen Einschränkungen gehören:

- Im Breitensport in Gruppen von maximal 5 Personen;
- Im Einer/Skiff darf ohne Maske gerudert werden, im Mannschaftsboot bis maximal zum Vierer oder Fünfer nur mit Masken;
- Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag gibt es keine Einschränkungen für das Wasser- oder Indoor-Training;
- Innen-Clubinfrastrukturen (Trainingsräume, Garderoben etc.) müssen für den Breitensport geschlossen bleiben.

Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #15 informieren wir über folgende Themen:

- 1. Ruderbetrieb gemäss BAG-Vorgaben im Breitensport**
- 2. Ruder- und Trainingsbetrieb im Leistungssport**
- 3. Termine und Anlässe**

Auch wenn mit der neuen Verordnung Covid-19 besondere Lage keine Änderungen für den Ruderbetrieb in den Clubs verbunden sind, bitten wir die Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten weiterhin um eine hohe Sensibilität in Bezug auf die Einhaltung aller Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Schliessung der Innenräume strikt einzuhalten. Wir danken für die Unterstützung und wünschen allen Rudersportlerinnen und Rudersportlern gute Gesundheit.

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath, Vizepräsidentin

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer, Direktor

No.	Thema	Siehe auch:
1	Ruderbetrieb gemäss BAG-Vorgaben im Breitensport	
	<p>Die Covid-19-Verordnung besondere Lage, welche am 13. Januar 2021 verabschiedet wurde, hat glücklicherweise keine weiteren Einschränkungen für den Rudersport zur Folge. Alle Schutzvorkehrungen, welche seit 18. Dezember Gültigkeit haben, wurden jedoch um weitere fünf Wochen bis zum 28. Februar 2021 verlängert. So bleibt auch die notwendige Schliessung von allen Innenräumen (Trainingsräume, Clubräume, Garderoben etc.) weiterhin bestehen.</p> <p>Für den Ruderbetrieb gelten weiterhin folgende Schutzmassnahmen und Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rudern im Skiff resp. im Einer ist an allen Wochentagen uneingeschränkt möglich (an Land/Bootssteg gilt Maskentragpflicht); - Rudern im Mannschaftsboot bis maximal im Vierer oder Fünfer sofern älter als 16 Jahre ist nur mit Maske erlaubt. - Personen aus dem gleichen Haushalt können im Mannschaftsboot ohne Maske rudern; - Führen von Anwesenheitslisten (Contact Tracing Listen); - SWISS ROWING empfiehlt weiterhin aufgrund der Maskentragpflicht auf Ausfahrten im Mannschaftsboot mit höherer Intensität zu verzichten. - Die Covid-19 Verordnung macht eine klare Unterscheidung zwischen dem Amateur-/Breitensport (ab dem 16. Geburtstag), Jugendsport (bis zum 16. Geburtstag) sowie dem Leistungssport (Angehörige eines nationalen Kaders von SWISS ROWING); - Für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag ist unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften das Training auf dem Wasser wie auch in den Innenbereichen möglich (mind. 10m² pro Person); es gibt keine Maskentragpflicht für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag. → Zur Unterstützung der Kommunikation wird mit dem Newsletter eine Übersicht der BAG-Schutzmassnahmen mitgeschickt. → Ergänzend gilt es die jeweiligen kantonalen Verordnungen zu berücksichtigen. 	<p>Covid-19-Verordnung besondere Lage</p> <p>Erläuterungen zur Verordnung</p> <p>www.swissrowing.ch</p> <p>www.bag.admin.ch</p>
2	Ruder- und Trainingsbetrieb im Leistungssport	
	<p>Für den Leistungssport gelten weiterhin und unveränderte besondere Bestimmungen.</p> <p>SWISS ROWING bezeichnet als Leistungssportler/-innen alle Inhaber/-innen einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sowie die Inhaber/-innen einer Swiss Olympic Talent Card National. Wer alles von den Bestimmungen für den Leistungssport profitieren kann, ist mit den entsprechenden Filterfunktionen auf der Website von Swiss Olympic abrufbar.</p>	<p>www.swissolympic.ch</p> <p>www.swissrowing.ch</p>

	<p>Hinweis: Per 1. Februar 2021 erfolgt eine neue Vergabe für die Swiss Olympic Cards (Gold, Silber, Bronze, Elite). Die alten Karten verfallen per 31. Januar 2021.</p>	
3	Anlässe und Termine	
	<p>Die behördlichen Massnahmen haben Auswirkungen auf die geplanten Anlässe von SWISS ROWING in den kommenden Wochen. Es kommt zu Absagen, Verschiebungen und Ersatzanlässen.</p> <p>23./24. Januar 2021: Bootswartekurs SWISS ROWING, Zürich → verschoben auf den 10./11. Juli 2021</p> <p>30. Januar 2021: Swiss Rowing Indoors (virtuell) → verschoben auf den 6. März 2021 (wird dann in jedem Fall durchgeführt)</p> <p>30. Januar 2021: Ergometertest 2000m maximal → findet dezentral statt (separate Ausschreibung folgt)</p> <p>30. Januar 2021: Kommunikations-Workshop «Regatten» → findet virtuell statt</p> <p>31. Januar 2021: Langstreckentest 2 in Mulhouse (F) → abgesagt; Für ausgewählte Kaderathleten/-innen finden im Rahmen des Kleingruppentrainings in Sarnen Langstreckenrennen statt. Die entsprechenden Kaderathleten/-innen werden direkt von SWISS ROWING aufgeboten.</p> <p>06./07. Februar 2021: SWISS ROWING Forum für Vorstandsmitglieder, Sarnen → verschoben auf den 19./20. Juni 2021</p> <p>Februar 2021: Februar-Trainingstage U23/U19-Kader, Sarnen → finden statt (separate Einladung folgt)</p>	<p>www.swissrowing.ch</p>

Sarnen, 16. Januar 2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



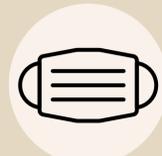
Verbot von Veranstaltungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Regeln für Skigebiete



Fernunterricht an Hochschulen



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

